

Für die Verwaltung nahm Herr Stroß zu dem Antrag Stellung. Er erklärte, dass derzeit im Rathaus kostenlos zwei verschiedene Stadtpläne erhältlich sind. In S/W-Druck gibt es einen amtlichen Stadtplan im Maßstab 1:22.500, darüber hinaus wird ein farbiger Stadtplan eines gewerblichen Verlages in dem gleichen sehr kleinen Maßstab verteilt. Der Fachbereich 6 (Vermessung) bietet gegen Zahlung einer Gebühr von 5,00 € Stadtpläne im Maßstab 1:10.000 bzw. 1:15.000 an, die jedoch den Nachteil hätten, dass sie relativ groß und unhandlich sind. Erheblich kostengünstiger sei die Möglichkeit, im Kopier-Center von dem kleinen amtlichen Stadtplan (DIN A3) eine DIN A2-Vergrößerung zum Preis von 0,50 € herstellen zu lassen. Damit verfüge der Interessent dann über einen deutlich besser lesbaren Stadtplan etwa im Maßstab 1:11.000.

Die Verwaltung sagte zu, die Bürgerinformation bzw. das künftige Bürgeramt entsprechend zu informieren, damit Interessenten den Hinweis auf die preisgünstige Kopiermöglichkeit erhalten. Herr Stroß wies auch auf die Möglichkeit des Abrufs von Stadtplanausschnitten für den Bereich Sankt Augustin aus dem Internet hin. Beispielsweise biete der General-Anzeiger Bonn entsprechende Internetseiten mit Stadtplänen, die für jeden Interessenten mit Internet-Anschluss zugänglich seien.

Bezüglich des Jugend-Stadtplanes erklärte Herr Seigfried, dass derzeit eine Neuauflage aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich sei. Die Erstauflage sei über eine Bank finanziert worden. Ein neues Angebot für eine überarbeitete Auflage fehle jedoch. Er nannte Herstellungskosten von rd. 7.500,00 €, darüber hinaus seien Kosten des Grafikers einzukalkulieren. Der bei der Erstausgabe beteiligte Grafiker habe diese Arbeit seinerzeit weitgehend kostenlos geleistet, wovon jetzt nicht mehr ausgegangen werden könne. Der Fachbereich 5 wird sich im Laufe des Jahres um einen neuen Sponsor für das Projekt bemühen.

Aufgrund der dargestellten Praxis zur Ausgabe von kostenlosen Stadtplänen und der preisgünstigen Vergrößerungsmöglichkeit wurde der Antrag als erledigt betrachtet.